

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH, Wissen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.587,33	4.720,33
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	350.734,38	448.500,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.436,06	70.544,48
	<u>413.170,44</u>	<u>519.045,23</u>
	<u>420.757,77</u>	<u>523.765,56</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	50.648,98	49.331,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.776,08	37.668,74
2. Forderungen gegen Gesellschafter	77.736,85	115.804,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.758,66	66.090,52
	<u>156.271,59</u>	<u>219.563,75</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	114.117,41	39.510,94
	<u>321.037,98</u>	<u>308.405,93</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.609,59	2.439,66
	<u>747.405,34</u>	<u>834.611,15</u>

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH, Wissen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	237.500,00	160.000,00
III. Jahresfehlbetrag	-354.781,76	-281.039,69
	<u>382.718,24</u>	<u>378.960,31</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	290.929,28	367.445,92
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	25.343,94	15.525,87
	<u>25.343,94</u>	<u>15.525,87</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	332,43	10.015,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.760,08	29.669,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	40.938,21	28.611,05
- davon aus Steuern: EUR 5.316,94 (Vorjahr: EUR 0,60)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 779,05 (Vorjahr: EUR 133,65)		
	<u>44.030,72</u>	<u>68.295,89</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.383,16	4.383,16
	<u>747.405,34</u>	<u>834.611,15</u>

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH, Wissen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	404.183,80	292.925,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	7.032,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	331.905,62	308.395,96
4. Gesamtleistung	736.089,42	608.353,98
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.452,21	24.457,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.800,59	32.934,36
	163.252,80	57.391,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	520.354,59	431.107,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	124.152,33	98.105,35
- davon für Altersversorgung: EUR 15.890,91 (Vorjahr: EUR 11.406,86)		
	644.506,92	529.213,30
7. Abschreibungen	118.661,42	126.509,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.435,41	183.788,13
9. Betriebsergebnis	-358.767,13	-288.547,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.281,01	1.462,34
11. Finanzergebnis	-2.281,01	-1.462,34
12. Ergebnis nach Steuern	-361.048,14	-290.010,30
13. Sonstige Steuern	6.266,38	8.970,61
14. Jahresfehlbetrag	-354.781,76	-281.039,69

Corporate Governance Bericht – 2022

Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH

1. Vorbemerkungen

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH (TIME) wendet auf der Grundlage des § 24 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Die Gesellschafter der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH sind:

- Land Rheinland-Pfalz	65 %
- Landkreis Altenkirchen	30 %
- Universität Siegen	5 %

Der Gesellschafter beschließt insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,

- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates, Beirates und der Gesellschafterversammlung,
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, am 06.04.2022 und am 06.07.2022. Darüber hinaus wurde ein schriftliches Beschlussverfahren der Gesellschafterversammlung durchgeführt.

Mit notarieller Beurkundung vom 06.04.2022 erfolgte eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages in Folge der Übertragung der Gesellschafteranteile der Handwerkskammer Koblenz auf das Land nach ihrem Ausscheiden als Gesellschafter und aus dem Aufsichtsrat zum 01.05.2022. Im Rahmen der Satzungsanpassung wurden zudem neben der Anerkennung von Videokonferenzen als gleichwertige Form der Präsenzsitzung weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 06.07.2022 wurden der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Zudem wurde beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen.

Ferner hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, Nachschüsse in Höhe von 281.039,69 Euro auf Basis des Jahresfehlbetrags 2021 nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile, wie sie bis zur Änderung der Gesellschafterstruktur und dem Inkrafttreten der neuen Satzung am 06.04.2022 bestand, festzusetzen und einzuzahlen. Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Geschäftsführer zu beauftragen, Nachschüsse auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 bei den Gesellschaftern in Teilbeträgen abzurufen.

Entgegen der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2022 stimmte der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 10.08.2022 der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 nicht zu. Daher wurde im schriftlichen Verfahren der Gesellschafter vom 14.11.2022 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen.

3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird von Herrn Dr. Polzin als einzelvertretungsberechtigtem Geschäftsführer geleitet.

Die vom Aufsichtsrat am 30.06.2015, unter TOP 10, beschlossene Geschäftsordnung regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Gemäß Dienstvertrag erhält der Geschäftsführer monatliche Bruttobezüge in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der Tariflohnentwicklung.

Gemäß der 3. Änderung zum Dienstvertrag vom 23. Juni 2009 ist dem Geschäftsführer eine Lehrtätigkeit an der Universität Siegen und der Einbehalt des Entgelts erlaubt. Die Tätigkeiten wurden und werden zudem zur Gewinnung von stud. Hilfskräften für TIME sowie zur Gewinnung von Fachkräften für die Region genutzt. Es bestehen diesbezüglich keine Interessenskonflikte.

Die Regelungen des PCGK zu Geschäften zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft werden eingehalten.

Die Bestelldauer der Geschäftsführung ist grundsätzlich unbefristet, kann jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden. Insoweit kann nicht zwingend von einer mindestens 5 Jahre andauernden Anstellung ausgegangen werden.

Interessenskonflikte der Geschäftsführung, die dem Aufsichtsrat gegenüber hätten offen gelegt werden müssen, existierten nicht.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt

4. Aufsichtsrat

Aufgrund der Anpassung des Gesellschaftervertrages in Folge der Übertragung der Gesellschafteranteile der Handwerkskammer Koblenz auf das Land zum 01.05.2022 verringerte sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 9 auf 8 Personen.

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022:

- Herr Dr. Martin Hummrich (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Peter Enders (Landrat des Landkreises Altenkirchen und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Lars Kober (Leiter Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen GmbH)
- Herr Bernd Hammes (Handwerkskammer Koblenz) -bis 05.04.2022-
- Herr Prof. Dr. Volker Wulf (Prorektor Universität Siegen)
- Herr Alexander Wieland (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz)
-bis 03.08.2022-
- Herr Stefan Crohn (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz) -ab 04.08.2022-
- Frau Karoline Gönner (Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz)
- Frau Stefanie Nauel (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz)

- Herr Prof. Dr. Dietrich Holz (Vizepräsident der Hochschule Koblenz/ RheinAhrCampus)
-bis 31.08.2022-
- Herr Prof. Dr. Heiko Weckmüller (Vizepräsident der Hochschule Koblenz/ RheinAhrCampus)
-ab 01.09.2022-

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat geschäftliche oder persönliche Beziehungen zum Unternehmen bzw. der Geschäftsleitung.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem Mitbewerber.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden schriftlich befragt, ob ggfs. Interessenskonflikte bestehen. Den Rückmeldungen zufolge bestehen keine Interessenskonflikte durch andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder. Ein Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zu möglichen Interessenskonflikten erfolgte nicht, da keine Interessenskonflikte vorhanden waren.

Den Aufsichtsratsmitgliedern waren folgende weitere Mandate übertragen:

Herr Dr. Martin Hummrich

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovations- und Gründungszentrum Region Trier GmbH (IGZ), Trier - in Liquidation – (bis 13.10.2022)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC), Kaiserslautern
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL), Ludwigshafen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Koblenz GmbH (TZK), Koblenz
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Glas - Keramik GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM), Mainz (seit 08.03.2022)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern

Herr Alexander Wieland

- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Glas - Keramik GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen (bis 03.08.2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW), Kaiserslautern (bis 03.08.2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern (bis 03.08.2022)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH (CVC), Kaiserslautern (bis 03.08.2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Trierer Hafengesellschaft mbH (THG), Trier (bis 03.08.2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hafенbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen (bis 03.08.2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hafенbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen (bis 03.08.2022)

Herr Stefan Crohn

- Mitglied des Aufsichtsrates der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC), Kaiserslautern
- Mitglied des Verwaltungsrates der Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW), Ludwigshafen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Hahn GmbH (EGH), Flughafen-Hahn
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hafенbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hafенbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen
- Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Saar, Saarbrücken
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der T Investment BIS S.A., Brüssel/ Belgien
- Mitglied des Aufsichtsrates der Trierer Hafengesellschaft mbH, Trier

Frau Karoline Gönner

- Mitglied des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern

Frau Stefanie Nauel

- Mitglied des Aufsichtsrates der Business und Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC), Kaiserslautern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Glas - Keramik GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder gaben an, dass ihnen im Jahr 2022 keine weiteren Mandate übertragen waren:

- Herr Dr. Peter Enders
- Herr Lars Kober
- Herr Bernd Hammes

- Herr Prof. Dr. Volker Wulf
- Herr Prof. Dr. Dietrich Holz
- Herr Prof. Dr. Heiko Weckmüller

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keinen alleinigen Eilentscheidungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Instituts eng und vertrauensvoll zusammen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 06.07.2022 und am 29.11.2022 statt. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen bzw. zur Eindämmung des Infektionsgeschehens entgegen § 11 Abs. 1 der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung per Videokonferenz am 17.03.2022 und entschied in einem anschließenden schriftlichen Beschlussverfahren nach § 11 Abs. 6. Außerdem wurde am 21.02.2022 ein schriftliches Beschlussverfahren zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Hierbei wurde auch beschlossen, zukünftig Videokonferenzen als vollwertige beschlussfähige Sitzungen durchzuführen.

Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstands und -zweckes und der Evaluierung hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung laufend im Zuge der Videokonferenzen zur Beratung des Aufsichtsrates dargelegt.

Gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags berichtet die Geschäftsleitung in quartalsmäßigen Abschnitten den aktuellen Geschäftsverlauf an den Aufsichtsrat. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden Abweichungsanalysen zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Ist-Verlauf dargestellt. Die Abweichungen werden in einem schriftlichen Bericht erläutert.

Aufbauend auf dem Vierteljahresbericht wird die Jahresplanung fortgeschrieben.

Bei sich abzeichnendem Liquiditätsbedarf werden mit Absprache des Aufsichtsrates die Gesellschafter über die Ertragslage informiert und entsprechende Finanzmittel für einen vorzeitigen Verlustausgleich angefordert. Mit Blick auf den Gesellschafter Land erfolgt die diesbezügliche Korrespondenz mit dem Fachressort (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau).

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Rahmen der Aufsichtsrats-sitzung am 29. November 2022 verabschiedet.

Die Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirats der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert.

6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Die Gesellschaft strebt bei der Besetzung von Führungspositionen als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorgan im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Behandlung von Frauen und Männern an.

Bei Einstellungsverfahren als auch bei der Besetzung von Mandaten im Überwachungsorganen werden Bewerber mit Schwerbehinderung bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird dieses derzeit von einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer geleitet.

Im Geschäftsjahr 2022 hatten zwei Frauen ein Mandat im Überwachungsorgan inne (29%).

Aufgliederung der Vergütung der Geschäftsführung

Eine Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung unterbleibt, da der Veröffentlichung nicht zugestimmt wurde.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von 800,00 € an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

Herr Dr. Martin Hummrich	100,00 €
Herr Dr. Peter Enders	100,00 €
Herr Lars Kober	100,00 €
Herr Bernd Hammes	0,00 €
Herr Prof. Dr. Volker Wulf	100,00 €
Herr Alexander Wieland	0,00 €
Herr Stefan Crohn	100,00 €
Frau Karoline Gönner	0,00 €
Frau Stefanie Nael	200,00 €
Herr Prof. Dr. Dietrich Holz	0,00 €
Herr Prof. Dr. Heiko Weckmüller	100,00 €

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2022 wird im März 2023 aufgestellt und geprüft.

8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bestellt.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie eine Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer liegen vor.

9. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

10. Einhaltung des 4- Augen-Prinzips

Interne Regelungen zum „Vier-Augen-Prinzip“ wurden in einer Arbeitsanweisung durch die Geschäftsleitung formuliert.



Dr.-Ing. Ralf Polzin
Geschäftsführung



Dr. Martin Hummrich
Aufsichtsratsvorsitzender